

**REGELN FÜR DAS PREISAUSSCHREIBEN**  
**Organisiert vom Tourismus- und Kongressamt von Nizza**  
**« Concours Reine du Carnaval de Nice »**

**Artikel I: VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT**

Das Tourismus- und Kongressamt von Nizza, Öffentliche Industrie- und Handelseinrichtung, Gesetz vom 11. Juli 1964, Nr. Siret 395 235 047, Code NAF 633 Z, mit Geschäftssitz in 5, Promenade des Anglais, BP 4079, 06302 NIZZA Cedex 04 (nachfolgend die "Veranstaltungsgesellschaft" genannt) organisiert ein Preisausschreiben mit dem Namen « **Concours Reine du Carnaval de Nice** » vom 09/01/2012 bis 30/01/2012 bis Mitternacht nach französischer Zeit. Diese Regeln bestimmen die rechtlich anwendbaren Bestimmungen für dieses Preisausschreiben.

**Artikel II: TEILNAHME**

Die Teilnahme an diesem kostenlosen Spiel ist ohne Kaufverpflichtung und für alle volljährigen natürlichen Personen zugänglich, die über einen Internetanschluss und eine gültige E-Mailadresse verfügen, ausgenommen sind Angestellte und/oder deren Familienmitglieder: - der Veranstaltungsgesellschaft - der Dienstleistungserbringer und Partner, die an der Ausarbeitung, Durchführung oder Verwaltung des Preisausschreibens mitgewirkt haben.

Das Spiel umfasst 5 Stufen der Abstimmung :

- 1. Stufe : vom 09. Januar (10.00 Uhr) bis zum 12. Januar (Mitternacht).
- 2. Stufe : vom 13. Januar (10.00 Uhr) bis zum 15. Januar (Mitternacht).
- 3. Stufe : vom 16. Januar (10.00 Uhr) bis zum 19. Januar (Mitternacht).
- 4. Stufe : vom 20. Januar (10.00 Uhr) bis zum 22. Januar (Mitternacht).
- 5. Stufe : vom 23. Januar (10.00 Uhr) bis zum 29. Januar (Mitternacht).

Die Teilnahme ist in jeder Stufe auf eine einzige E-Mail je Person und je E-Mail-Adresse begrenzt.

Sie ist namentlich gebunden und der Spieler kann in keinem Fall unter mehreren Pseudonymen oder auf den Namen anderer Teilnehmer spielen. Gleichfalls kann jeweils nur eine E-Mail-Adresse für einen einzigen Teilnehmer verwendet werden. Alle unvollständigen, unlesbaren und nach dem Einsendeschluss eingehenden Formulare oder in einer anderen Form als der vorgesehenen, werden als nichtig angesehen. Die Teilnahme am Preisausschreiben geschieht ausschließlich auf elektronischem Weg. Deswegen können Einschreibungen per Telefon, Telefax, Postweg oder die elektronische Post nicht anerkannt werden, gleichbedeutend wie eine Teilnahme mit einer ungültigen E-Mail-Adresse. Jeder Teilnehmer muss alle Felder des Teilnahmeformulars komplett und verständlich (Anrede, Name, Vorname, E-Mail, Land ...) ausgefüllt haben. Es ist selbstverständlich, dass ein Teilnehmer als eine einzigartige natürliche Person angesehen wird: eine Verwendung von unterschiedlichen E-Mailadressen für einen einzigen Teilnehmer, wird als ein Täuschungsversuch angesehen und bringt den definitiven Ausschluss des Teilnehmers an der Endauslosung mit sich.

**Artikel III: ERÖFFNUNGS- UND SCHLIESSUNGSDATEN DES PREISAUSSCHREIBENS**

Die Teilnahme am Preisausschreiben beginnt am Montag, den 9 Januar 2012 und bleibt bis Montag 30 Januar 2012 um Mitternacht nach französischer Zeit geöffnet. Die Veranstaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, den Teilnahmezeitraum zu verlängern.

**Artikel IV: GEWINN**

Das Gewinnspiel beinhaltet 3 Preise:

**Gewinn Nr. 1:** Ein Aufenthalt im \*\*\*\*\*-Hotel Negresco, 37 promenade des Anglais, bestehend aus zwei Übernachtungen im Doppelzimmer für zwei Personen (einschließlich Frühstück)

**Buchungsbedingungen:** je nach Verfügbarkeit vom 17. Februar bis zum 31. Dezember 2012 sowie außerhalb der Hochsaison (Buchung verbindlich), Wert: 800 €

**Gewinn Nr. 2:** 2 Einladungen für 2 Personen zur Dinner-Show für die Revue Séduction im Casino Ruhl

**Buchungsbedingungen:** je nach Verfügbarkeit vom 17. Februar bis zum 31. Dezember 2012 (Buchung verbindlich : Der Zugang zur Show ist volljährigen Personen ohne Spielverbot vorbehalten , die zur Identifikation einen gültigen Personalausweis vorzulegen haben), Wert: 256 €

**Gewinn Nr. 3:** vier Tribünenplätze für eine Blumenschlacht während des Karnevals in Nizza 2011 oder vier Mal ein French Riviera Pass mit einer Gültigkeit von 48 Stunden.

**Buchungsbedingungen:** Karten für den Karneval auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit vom 17. Februar bis zum 04. März 2012, Wert: 100 €. French Riviera Pass auf Anfrage vom 17. Februar bis zum 31. Dezember 2012, Wert: 144 €.

Achtung:

- Die oben genannten Werte der Preise sind nur zur Kenntnisnahme und können je nach Datum und Aufenthalt variieren.
- Die Reservierungen werden je nach Verfügbarkeit und gemäß der angegebenen Reservierungsbedingungen durchgeführt. Nach Angebotsablauf, können die Gewinner nicht mehr eine Zuteilung ihres Preises verlangen.
- Wenn die Reservierung durchgeführt wurde, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Datums- und/oder Namensänderungen abzulehnen.
- Nur die angegebenen Dienstleistungen werden übernommen.
- Die Gewinne enthalten die Gebühren und eventuell von den Gewinnern erbetenen zusätzlich Leistungen bei der Verwendung nicht. Diese gehen zu ihren Lasten.
- Der Organisator kann nicht für die Ausführungsbedingungen der Leistung verantwortlich gemacht werden, die Gegenstand der oben stehenden Gewinne ist.

#### **Artikel V: PRINZIP DES PREISAUSSCHREIBENS**

Das Preisausschreiben ist nur über Internet zugänglich. Das Prinzip des Gewinnspiels ist Stimmabgabe für eine der Kandidatinnen für den Titel Karnevalskönigin 2012 unter [www.nicecarnaval.com](http://www.nicecarnaval.com) sowie Ausfüllen des Teilnahmeformulars.

Um am Gewinnspiel mitzumachen, muss jeder Teilnehmer:

- sich auf der vorerwähnten Webseite ab 9. Januar bis 30. Januar 2012 bis Mitternacht mitteleuropäischer Zeit einklicken und dann die online gegebenen Hinweise befolgen:
- für die Anwärterin seiner Wahl abstimmen
- das Teilnahmeformular ausfüllen.
- bestätigen, von den Regeln Kenntnis genommen zu haben, einsehbar auf der Website und die Bedingungen akzeptiert zu haben, indem das Kästchen « Ich habe die Regeln "Concours Reine du Carnaval" gelesen und akzeptiert »

Eine elektronische Post für die Teilnahmebestätigung wird den Spielern per E-Mail zugesendet und bestätigt so die Einschreibung. Diese Einschreibungen sind nicht gültig wenn sie: " nicht komplett, unlesbar sind " nach Einsendeschluss eingesendet wurden " in einer anderen Form als die vorgesehene sind " auf Papier gesendet wurden. Durch die Annahme der Regeln erlauben die Teilnehmer die Veranstaltungsgesellschaft, die bei der Einschreibung gegebenen Daten aufzubewahren. Diese verpflichtet sich, die Informationen über die Spielerdaten nicht an Dritte natürliche oder juristische Personen weiterzugeben.

#### **Artikel VI: AUSLOSUNG UND BESTIMMUNG DER GEWINNER**

Die Auslosung wird von Depotjeux ab den 1. Februar 2012 vorgenommen. Die Veranstaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, das Datum zu ändern. Die Preise werden in der Reihenfolge der Auslosung zugeteilt. Die Gewinner werden persönlich per E-Mail innerhalb von 15 Tagen nach der Auslosung informiert.

#### **Artikel VII: RÜCKERSTATTUNG DER SPIELKOSTEN**

Bei der Entstehung von Auslagen kann jeder Teilnehmer auf einfache schriftliche Anfrage an das Tourismus- und Kongressamt Nizza, Marketingleitung und Kundenbetreuung, 5 Promenade des Anglais, B.P 4079 - 06302 Nice Cedex 04, um eine Rückerstattung der Telefonkosten für die notwendige Zeit, um sich auf der Website einzuloggen für die Teilnahme am Preisausschreiben, erbeten. Die Rückerstattung für das Einloggen erfolgt auf einer Tarifbasis der Französischen Telekom für eine örtliche französische Kommunikation, gültig im Moment des Preisausschreibens, und auf für eine Verbindung von maximal 5 Minuten. Die Anfrage für eine Rückerstattung sollte per Schreiben an die oben genannte Adresse erfolgen, mit einer Bescheinigung über die Bankverbindung und die Datums- und Uhrzeitangabe der Verbindung, spätestens 30 Tage nach Abschluss des

Preisausschreibens, gültig ist der Poststempel. Die vom Teilnehmer ausgelegten Kosten für diese Anfrage notwendige Briefmarke, werden auf einfache schriftliche Anfrage auf einer Basis des einfachen Postversands von 0,60 Euro einschl. MwSt. für Frankreich und 0,77 Euro einschl. MwSt. für Europa zurückerstattet. Nur eine einzige Anfrage für die Rückerstattung ist pro Teilnehmer des Preisausschreibens und pro Briefumschlag erlaubt (gleicher Name, gleiche Adresse). Unvollständige Anfragen werden nicht berücksichtigt. Die Anfrage sollte auf Papier gemacht werden, mit der Angabe von: Name, Vorname, Postadresse des Teilnehmers sowie das Datum und die Uhrzeit an dem das Teilnahmeformular abgesendet wurde und den für die Teilnahme am Preisausschreiben verwendeten Informationsträger (Internet, WAP oder I-Mode), um eine Überprüfung vornehmen zu können. Es sollte die detaillierte Rechnung der Telefonbetreibergesellschaft beigefügt werden, dabei spielt der verwendete Träger für die Teilnahme keine Rolle. Einige Internetbetreibergesellschaften bieten Internetbenutzern kostenlose oder Pauschalverbindungen an. In diesem Fall geschieht der Zugang auf die Website auf einer kostenlosen oder pauschalen Basis (Verbindung durch Kabel, ADSL oder Spezialverbindung) und kann in keinem Fall eine Rückerstattung mit sich bringen, wenn das Abonnement vom Betreiber des Internetbenutzers für eine allgemeine Internetbenutzung abgeschlossen wurde und die Tatsache, dass das Einloggen auf die Website, um am Preisausschreiben teilzunehmen, ihm keine weiteren Kosten oder Auslagen verursachten. Die Rückerstattung erfolgt per Scheck oder Banküberweisung je nach Wahl der Veranstaltungsgesellschaft 60 Tage nach Anfrage und nach Überprüfung auf die Richtigkeit der Angaben und vor allem der Konformität mit der im Anfrageschreiben enthaltenen Informationen bezüglich der auf dem Einschreibeformular der Website gegebenen Informationen. Die Veranstaltungsgesellschaft ist nicht zu einer Rückerstattung gezwungen, wenn die Teilnahme nicht diesen Regeln entspricht oder wenn die Anfrage nicht in der hier oben gewünschten Form oder außerhalb der Frist eingereicht wurde. Außerdem verfügt die Veranstaltungsgesellschaft über die nötigen technischen Mittel, um einzusehen ob ein Internetbenutzer teilgenommen hat oder nicht. Es ist angebracht, außer bei einem offenkundigen Fehler, dass die im Informationssystem enthaltenen Daten der Veranstaltungsgesellschaft als Beweiskraft für die Anschlusselemente und Informationen aus einer EDV-Bearbeitung bezüglich des Spiels dienen.

#### **Artikel VIII ANSCHLUSS UND VERWENDUNG**

Die Veranstaltungsgesellschaft kann nicht für folgendes zur Rechenschaft gezogen werden: - Unterbrechungen auf der Website und/oder des Preisausschreibens - wenn die Website und/oder das Preisausschreiben Informatikfehler beinhalten - eines schlechten Betriebs der Website/s und/oder dem Preisausschreiben für einen bestimmten Browser - infolge eines technischen Ausfalls des telematischen Servers, der einen Teilnehmer den Zugang zum Teilnahmeformular versagen könnte - infolge eines Verlustes der gesamten elektronischen Post und im Allgemeinen aller Daten - infolge eines Virus, einem Programmfehler, Anomalien, technischen Ausfällen - infolge eines durch einen Spieler am Computer verursachten Fehler - wenn durch höhere Gewalt oder unabhängig von ihrem Willen, dieses Preisausschreiben geändert, verkürzt oder annulliert werden müsste. Die Verbindung aller Personen auf der Website und die Teilnahme der Spieler am Preisausschreiben geschehen unter ihrer eigenen Verantwortung.

#### **Artikel IX: VORBEHALTE**

Die Veranstaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor: - das Preisausschreiben abzukürzen, zu verlängern oder zu annullieren, ohne dass sie dabei zur Verantwortung gezogen werden könnte und ohne die Teilnehmer zu entschädigen. Wenn nötig informiert die Veranstaltungsgesellschaft die Teilnehmer per E-Mail - Personen vom Preisausschreiben auszuschließen, die den Spielablauf stören - Hilfe in Anspruch zu nehmen vor allem für eine gerichtliche Verfolgung der Personen, die betrogen, gefälscht oder die beschriebenen Aktionen dieser Regeln gestört haben oder es versucht haben - Zeitweilig die Möglichkeit am Preisausschreiben teilzunehmen zu unterbrechen, wenn sie oder ihre Dienstleistungserbringer oder Partner nicht mehr den notwendigen Service für den Spielablauf absichern können.

#### **Artikel X : PREISÜBERGABE**

Die Preise können Gegenstand einer Barauszahlung sein, ohne irgendeine Gegenleistung von welcher Natur auch immer, außerdem sind sie nicht abtretbar. Jedoch behält sich die Veranstaltungsgesellschaft bei höherer Gewalt das Recht vor, den angegebenen Preis gegen einen Preis von gleichwertigem Wert auszutauschen. Preise, die 30 Tage nach dem elektronischen Informationsschreiben an die Gewinner nicht abgeholt wurden, sind verloren und gehen in den Besitz der Veranstaltungsgesellschaft und/oder der Partner, von dem der Preis angeboten wurde, zurück. Der Gewinner verzichtet darauf, Beschädigungen jeglicher Art aus diesem Schaden,

die durch die Annahme und/oder Verwendung des Preises entstanden sind, bei der Veranstaltungsgesellschaft zu reklamieren. Die Veranstaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für eine eventuelle Unzufriedenheit der Gewinner bezüglich ihres Preises.

Wenn die vom Teilnehmer mitgeteilten Informationen es nicht möglich machen, ihn über seinen Gewinn zu informieren oder ihm ihn zukommen zu lassen, verliert er seine Eigenschaft als Gewinner und kann zu keinem Zeitpunkt reklamieren. Der Organisator behält sich in diesem Fall die Möglichkeit vor, den Gewinn einem anderen Teilnehmer zuzuerkennen oder den Gewinn zurückzuziehen.

Reklamationen bezüglich des Spiels, unabhängig von ihrer Art, können nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ende des Spiels gemacht werden.

Der Organisator behält sich das Recht vor, unabhängig von der Art des Trägers zu Werbe- oder anderen Zwecken im Internet oder nicht im Internet den Namen der Gewinner zu veröffentlichen und zwar ohne dass diese eine Gegenleistung irgendeiner Art verlangen oder Einspruch dagegen erheben könnten, es sei denn, sie verzichten auf ihren Gewinn.

#### **Artikel XI : DATENSCHUTZ**

Die namentlichen Informationen, die im Rahmen der Teilnahme an diesem Preisausschreiben eingegangen sind, werden gemäß dem Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 bearbeitet. Jeder Teilnehmer am Preisausschreiben verfügt in der Anwendung des Artikels 27 dieses Gesetzes, das Recht auf Zugang oder Veränderung der ihn betreffenden Daten. Die Anfrage auf Zugang, Änderung oder Widerspruch muss an das Office du Tourisme et des Congrès de Nice (Toursimus- und Kongressamt von Nizza) - Direction de la Communication - 5, Promenade des Anglais, BP 4079, 06302 NICE Cedex 04 gerichtet werden.

#### **Artikel XII: RECHT AUF LITERARISCHES UND KÜNSTLERISCHES EIGENTUM**

Die Rechte auf Vervielfältigung sind vorbehalten, einschließlich herunterladbare Dokumente und Illustrationen sowie Fotografien. Gemäß dem Gesetz, das das Recht von literarischem und künstlerischem Eigentum regelt, ist die Vervielfältigung und Repräsentierung aller oder einem Teil der im Preisausschreiben enthaltenen Elemente strikt verboten. Die genannten Marken sind eingetragene Warenzeichen ihres jeweiligen Besitzer.

#### **Artikel XIII: EINSICHT IN DIE REGELN**

Diese Regeln können frei auf einfache Anfrage an das Office du Tourisme et des Congrès de Nice - 5, Promenade des Anglais, BP 4079 06302 NICE Cedex 04 eingesehen werden. Sie sind vollständig auf der Website [www.nicecarnaval.com](http://www.nicecarnaval.com) einzusehen und können kostenlos ausgedruckt werden. Es wird nicht auf telefonische oder schriftliche Anfragen bezüglich der Interpretation oder Anwendung dieser Regeln, dem Mechanismus oder den Modalitäten des Preisausschreibens sowie über die Gewinnerliste Auskunft gegeben.

#### **Artikel XIV: STREITIGKEITEN – ZUSTÄNDIGKEITEN**

Die Teilnehmer unterliegen den für Preisausschreiben anwendbaren französischen Bestimmungen. Die Parteien bemühen sich Streitfälle, die sich aus einer Interpretierung oder Ausführung dieser Regeln ergeben, auf gütliche Weise zu regeln. Alle Streitfälle, die nicht auf gütliche Weise geregelt werden können, unterliegen dem frz. Großinstanzgericht von Nizza.

#### **Artikel XV: SPRACHEN**

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen liegen informationshalber in den Sprachen Englisch, Deutsch und Italienisch vor. Im Fall von Streitigkeiten findet allein die französische Fassung Berücksichtigung.

#### **Artikel XVI: HINTERLEGUNG DES PFLICHTEXEMPLARS**

Die Regeln werden beim Rechtsanwalt (via [depotjeux.com](http://depotjeux.com)) l'Etude COHEN-SKALLI-HOBA située 5 avenue Gabriel Péri BP42 93401 SAINT-OUEN CEDEX hinterlegt und online auf der Website [www.nicecarnaval.com](http://www.nicecarnaval.com), auf der das Preisausschreiben zugänglich ist, veröffentlicht. Es kann jederzeit mit einem Änderungsvertrag und/oder Nachtrag durch die Veranstaltungsgesellschaft mit Respekt auf die dargelegten Bedingungen, geändert werden.